

IT Sicherheit in den Ordinationen	
Unbekannte Aspekte der IT Sicherheit	

Weniger bekannte Aspekte der IT Sicherheit

Neben den Mainstreamthemen der IT Sicherheit gibt es eine Reihe von Aspekten, die erst im Anlassfall oder bei intensiver Beschäftigung mit dem Thema bemerkbar werden. In diesem Bericht werden einige davon vorgestellt.

Eine Serie von DI Michael Nöhammer

Üblicherweise wird Ihr Informationstechnik (IT) System durch IT Dienstleister gewartet und betreut. Diese Wartung kann persönlich, per Datenträger oder per Fernwartung ausgeführt werden. Fernwartung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass betriebsfremde Personen über elektronische Netze (Internet) Zugriff auf das IT System in Ihrer Ordination haben und z. B. Wartungsarbeiten durchführen können. Sie sollten wissen, dass der Zugriff per Fernwartung ein Vollzugriff ist, der grundsätzlich auch den Zugriff auf die Patientendaten ermöglicht.

Hersteller von Arztsoftware arbeiten heute häufig per Fernwartung, manchmal werden ihnen auch die Patientendaten zu einer tieferen Fehleranalyse überlassen und z. B. per Datenträger zugesendet.

Daten an Dritte

Geben Sie Daten an Dritte (Backupdienstleister, Firmen die statistische Datenauswertung betreiben wie z. B. IMS) weiter, so setzt Ihnen das Datenschutzgesetz (DSG) 2000 sehr enge Grenzen. Ein Backupdienstleister ist jemand, bei dem Sie eine oder mehrere Datenkopien ablegen können, meistens in verschlüsselter Form. Üblicherweise findet die Datenübertragung über Peeringpoint oder Internet verschlüsselt und automatisiert in der ordinationsfreien Zeit statt. Ein Backupdienstleister ist wie ein IT Dienstleister zu sehen und es sind die entsprechende Verträge mit ihm abzuschließen.

Statistikdaten jeglicher Art dürfen nur „nicht oder indirekt personenbezogen“ – also anonymisiert oder pseudonymisiert – weitergegeben werden, Sie müssen jede Weitergabe einzeln kontrollieren können und diese Kontrolle auch durchführen (DSG 2000 u.a. §9, §14 und §46). Bewerten Sie den Zweck der Datenweitergabe für „wissenschaftlichen Forschung oder Statistik“, ob die angegebenen Ziele den Aufwand und die Gefährdung der Datensicherheit rechtfertigen.

Fax und Brief: Sicherheit ohne Elektronik

Auch bei nichtelektronischen Medien gilt der Datenschutz. Regeln Sie deshalb in Ihrer Ordination, wer

- Briefe öffnen
- eingegangene Faxnachrichten abholen
- schriftlich vorliegende Befunde einscannen

darf und wie die Schriftstücke weiter behandelt werden. Das betrifft z. B. deren Einsortieren in die Patientendokumentation, Ablage oder Vernichtung. Stellen Sie eine korrekte Entsorgung der Papierdokumente mit sensiblen Patientendaten sicher, z.B. durch die Beauftragung einer dafür zertifizierten Firma.

WLAN, Bluetooth, Mobilfunk

Denken Sie bei der Absicherung Ihres IT Systems auch an drahtlose Netzwerke. Diese bringen zwar ein Plus Bequemlichkeit, eröffnen allerdings Personen ohne physische Anwesenheit in der Ordination die Möglichkeit, auf Patientendaten zuzugreifen.

Ein WLAN (Wireless Local Area Network) ermöglicht Datenübertragung per Funk, die Reichweite beträgt etwa 30 Meter, die Datenübertragungsrate beträgt meistens 54 Mbit/s oder mehr. Der typischer Einsatz von WLAN erfolgt bei Notebooks, Tablets, Smartphones oder Spielkonsolen. Sichern Sie WLAN Netze immer mit der aktuellsten Technologie ab (derzeit WPA2), verwenden Sie „starke Passwörter“ und wechseln Sie diese regelmäßig. Schalten Sie das WLAN ab, sobald Sie es nicht benötigen.

Bluetooth ermöglicht Funk-Kommunikation mit geringer Reichweite von maximal 10 Meter. Es wird typischer Weise bei Headsets (Kopfhörern) eingesetzt. Sollten Sie Bluetooth nicht benötigen, deaktivieren Sie es.

Falls Sie Mobilfunk einsetzen, verwenden Sie für den Datenzugriff ein Virtual Private Network (VPN), eine verschlüsselte Datenverbindung über das Internet.

Internet: offen oder nicht?

Sie haben in Ihrer Ordination – sofern Sie über einen ecard-Anschluss verfügen – zwei Möglichkeiten einer Internetanbindung: Internet über GIN / Peeringpoint und Internet über privaten Anbieter.

Internet über GIN / Peeringpoint

Mehrwertdienste sind Dienste, die Sie aus ihrer Ordination ohne Internetzugang direkt über den Anschluss des Gesundheits-Informations-Netzes (GIN) nutzen können und die keinen Bezug zur Sozialversicherung haben. Beispiele dafür sind Befundübertragung, Internet, Zahlssysteme/Bankomat, Fernwartung, Softwareupdates etc. Das GIN ist ein Hochsicherheitsnetz zur Kommunikation im Gesundheitswesen. Nur berechnigte Teilnehmer wie Ärzte, Heime, Krankenanstalten, Apotheken oder Rettungsorganisationen haben Zugang zum GIN.

Sie können Internet als Mehrwertdienst über das GIN bzw. den Peeringpoint – einen Netzwerkknoten, der das GIN mit vielen anderen Netzen (Sozialversicherung, Krankenhäuser, Bundesbehörden) verbindet – beziehen. Dadurch wird Ihnen von einem Mehrwertdienstanbieter ein überwachtes Internet geliefert, wodurch gewisse Sicherheitselemente aktiviert sind:

- Es ist kein Zugriff von außen auf Ihre Ordination möglich.
- Definierte Ports (Kommunikationskanäle im Netzwerk) sind freigeschalten, die Ordination kann damit nicht (versehentlich/durch Virus) als Anbieter von Inhalten auftreten.
- Ein Virenschutz für Stationen ist integriert.
- Bei Verwendung mitgelieferter Mailadressen gibt es einen Viren/Spamschutz.

Vorteilhaft ist, dass Sie keinerlei zusätzliche Infrastruktur benötigen, ein Nachteil ist die Bandbreitenbeschränkung auf die GIN Bandbreite.

Internet über privaten Anbieter

Selbstverständlich ist die Internetanbindung über einen privaten Anbieter möglich, wodurch Sie in den Genuss einer höheren Bandbreite kommen. Allerdings ist zu bedenken, dass Ihre Ordination netzwerkmäßig umgebaut (Kosten) und die Trennung zwischen Ordinationsbereich und öffentlichem Bereich (Internetzugang) korrekt ausgeführt werden

muss. Das kann nur durch einen Dienstleister geschehen, der Ihnen die korrekte Ausführung im Sinne des DSG bestätigen muss.

Datensicherheit bei Tablet, Smartphone & Co

So sehr in manchen Fällen ein bequemer Zugriff auf Patientendaten wünschenswert ist, sollten Sie doch eine Reihe von Gesichtspunkten berücksichtigen:

- Der Zugriff von mobilen Geräten aus erfolgt im Allgemeinen drahtlos, ein Mithören ist technisch leicht machbar (siehe Kapitel WLAN).
- Am mobilen Gerät können lokale Daten zurückbleiben. Das ist problematisch bei der Benutzung durch mehrere Personen (Familie) oder bei Weitergabe oder Diebstahl des Geräts. Eine Abhilfe bietet hier eine benutzerbezogene Festplattenverschlüsselung.
- Können Sie garantieren, dass keine unerwünschten App's mitlesen und die Daten im Internet gespeichert und verwendet werden?

Praxistipps:	
✓	Schließen Sie mit allen Dienstleistern, die Zugriff auf Ihr System haben, entsprechende Dienstleistungsverträge ab, die auch die Verschwiegenheitspflicht nach DSG 2000 beinhalten
✓	Stellen Sie sicher, dass bei Datenweitergabe an Dritte alle gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen eingehalten werden und lassen Sie sich diese Einhaltung schriftlich bestätigen
✓	Regeln Sie die Behandlung von Papierdokumenten schriftlich in den Verträgen mit Ihren Mitarbeitern
✓	Setzen Sie drahtlose Netzwerke nur dann ein, falls Sie sie unbedingt benötigen. Sie stellen eine kaum zu kontrollierende Möglichkeit dar, auf Patientendaten zuzugreifen
✓	Falls Sie Internet verwenden, ist das Internet per Peeringpoint das sicherste
✓	Der Zugriff von mobile Geräten aus auf Patientendaten ist derzeit als potentiell unsicher zu bewerten